

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Alsfeld; 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der lange Garten“; OT Elbenrod

hier: Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Fertigstellung der Entwurfsunterlagen und Einleitung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der lange Garten“ im Ortsteil Elbenrod beschlossen. Die Beschlussfassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

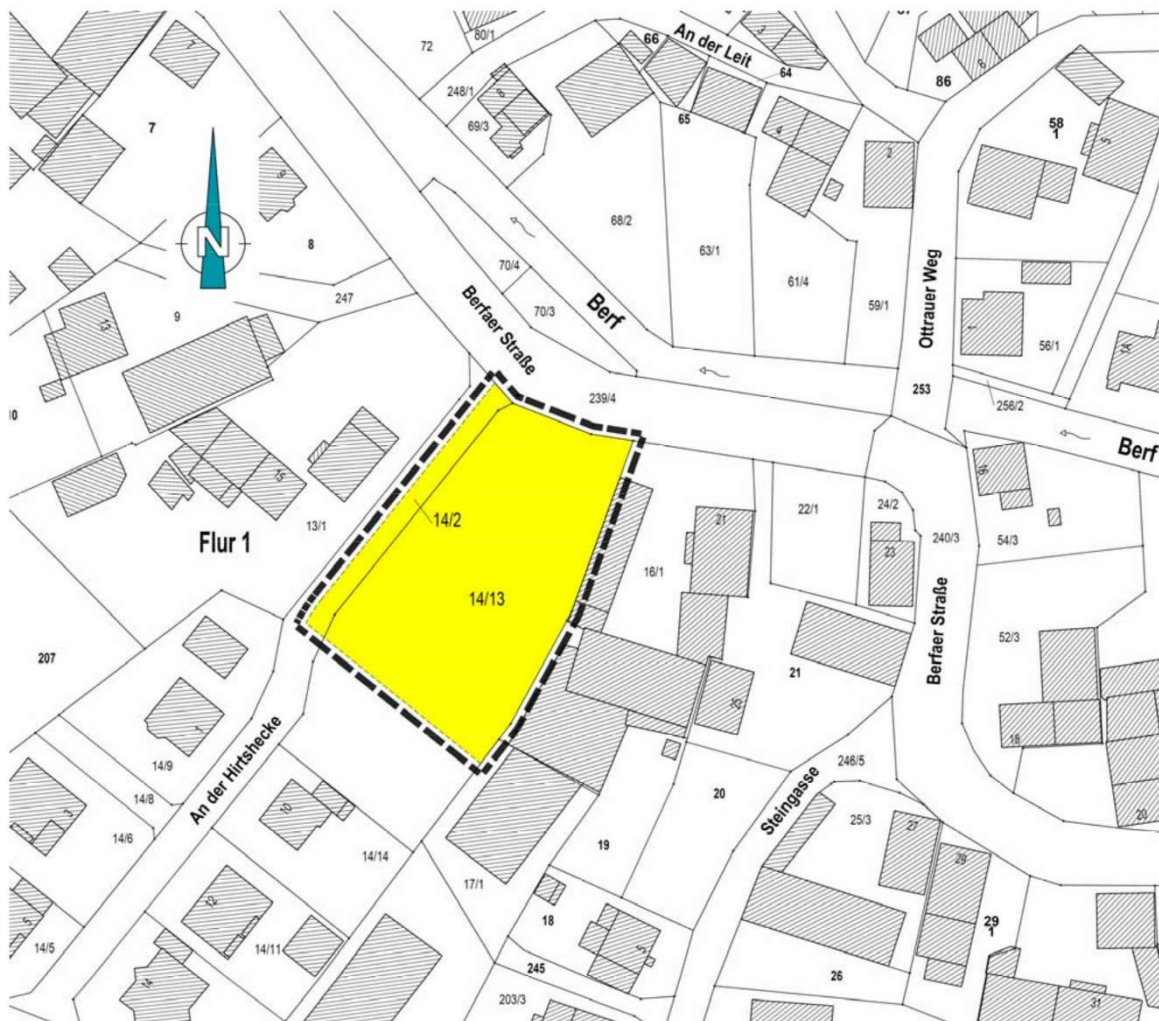
Die Stadt Alsfeld benötigt als Träger der Feuerwehr im Stadtteil Elbenrod einen neuen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus. Die alten Standorte der Feuerwehrgerätehäuser in Elbenrod und Hattendorf sind aus einsatztaktischer und feuerwehrtechnischer Sicht nicht mehr akzeptabel. Hinzu kommen der schlechte Gesamtzustand der Gebäude, fehlende Erweiterungsmöglichkeiten sowie schlechte Umfeldbedingungen. Die Suche nach einem neuen, gemeinsam nutzbaren Standort konzentrierte sich auf einen zentral gelegenen Entwicklungsbereich im Stadtteil Elbenrod. Zur Realisierung der Planung bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Der lange Garten. Ziel ist die Erweiterung einer bereits ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche und Änderung der festgesetzten Zweckbestimmung. Die bestehende Zweckbestimmung Dorfgemeinschaftshaus wird umgewandelt in Feuerwehr.

Gebietsabgrenzung

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Bauleitplanung umfasst folgende Grundstücke ganz oder teilweise:

Gemarkung Elbenrod, Flur 1, Flst.-Nrn. 14/13, 14/2

Die Fläche wird im Norden durch die Berfaer Straße, im Osten und Süden durch die vorhandene Bebauung und im Westen durch die Gemeindestraße An der Hirtshecke begrenzt. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der lange Garten“ wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet durchgeführt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Der lange Garten“ einschließlich der Begründung werden während des unten genannten Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter <https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Der lange Garten“ einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 07. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Januar 2021

in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zi. 204 während der üblichen Dienststunden (Montag 8.30 – 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Eingangstür des Gebäudes wird entweder durch Klingeln oder nach telefonischem Zuruf (Tel. 06631/182 -190 oder -129) geöffnet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift (ggf. auch telefonisch) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail an die Adresse stadtplanung@stadt.alsfeld.de gerichtet werden.

Besondere Regelungen auf Grund der gegenwärtigen Corona-Pandemie-Situation

Im Falle von erneuten Einschränkungen durch die Corona Pandemie gelten folgende Regelungen:

- Die Eingangstür des Gebäudes wird entweder durch Klingeln oder nach telefonischen Zuruf geöffnet (Tel. 06631/182 -190 oder -129)
- Die gültigen Hygiene- und Gesundheitshinweise sind durch jeden Einsichtnehmer strikt einzuhalten (Personenabstand mindestens 1,5 m; Tragen einer Mund-Nasen-Maske).
- Die Einsichtnahme kann auch nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 06631/182 -190 oder -129) innerhalb der o. g. Dienstzeiten erfolgen.
- Die Einsichtnahme erfolgt im Zimmer 204. Mehrere Personen können ggf. nur nacheinander Einsicht nehmen.

Alsfeld, den 27.11.2020

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Stephan Paule, Bürgermeister